

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt

Für die Lotsenbrüderschaft **Nord-Ostsee-Kanal II/Kiel/Lübeck/Flensburg** werden
zum **1. Oktober 2023**

Seelotsenanwärterinnen und Seelotsenanwärter

nach § 9 Absatz 2 Gesetz über das Seelotswesen (Seelotsgesetz - SeeLG) in der
seit 1. Dezember 2022 geltenden Fassung zugelassen. Die Dauer dieser Ausbildung
(Ausbildungsabschnitt LA3) beträgt 12 Monate.

Neben deutschen Staatsangehörigen sind auch Staatsangehörige anderer Mitglied-
staaten der Europäischen Union bewerbungsfähig. Voraussetzungen für die Bewer-
bung sind:

- Besitz eines gültigen Befähigungszeugnisses Kapitän NK nach § 29 Absatz 1
Nummer 3 der Seeleute-Befähigungsverordnung (See-BV) ohne Einschränkung
nach § 9 See-BV oder ein durch gültigen Anerkennungsvermerk nach § 20 Ab-
satz 2 See-BV anerkanntes Befähigungszeugnis mit Befugnis zum Kapitän ohne
Einschränkungen;
- eine Seefahrtzeit von mindestens zwei Jahren innerhalb der letzten fünf Jahre
nach dem Erwerb eines solchen Befähigungszeugnisses in einer dem Befähi-
gungszeugnis entsprechend nautisch verantwortlichen Position ausweislich des
Seefahrtbuches oder eines gleichwertigen amtlichen Dokuments nachweisen;
- Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift und gute Kenntnisse in
der englischen Sprache.

Bewerbungen mit

- ausgefülltem biografischen Fragebogen (Vordruck bitte bei Frau Tavanamehr, Tel.: +49 (0228) 7090 4473 oder über Email: silke.tavanamehr@wsv.bund.de anfordern),
- beglaubigten Ablichtungen des Befähigungszeugnisses und der Prüfungszeugnisse,
- schriftlicher Versicherung, dass keine, ggf. welche Vorstrafen vorliegen (kein polizeiliches Führungszeugnis),
- einem Nachweis über die bisher abgeleistete Seefahrtzeit und Bordstellungen nach Erwerb des Befähigungszeugnisses durch einen beglaubigten Auszug aus dem Seefahrtbuch oder eines gleichwertigen amtlichen Dokuments,
- einem Nachweis über Altersversorgung (Versicherungsverlauf der Knappschaft Bahn/See oder entsprechende Nachweise) und
- Dienstzeugnissen sowie Nachweisen über Weiterbildungsmaßnahmen

sind bis **zum 10. März 2023** an die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Kiellinie 247, 24106 Kiel, zu richten.

Im Auftrag



Wiebrodt